

**Vorvertragliche Informationen zu den in  
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6  
Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: iShares € Govt Bond Climate UCITS ETF  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KF2IWWFDRM5G17**

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

*Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.*

*Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.*

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

|  |   |
|--|---|
| <p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b></p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</b></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</b></p> | <p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b></p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b></p> |
|--|---|



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, bestimmte ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des FTSE Advanced Climate Risk-Adjusted European Monetary Union Government Bond Index, nachbildet.

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sollen ein höheres Engagement in staatlichen Emittenten aus Ländern ermöglichen, die dank ihrer Widerstandsfähigkeit und Abwehrbereitschaft gegenüber den Risiken des Klimawandels von diesen Risiken weniger betroffen sind. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen der Auswahl und Gewichtung von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds berücksichtigt (wie nachstehend beschrieben).

Der Referenzindex misst die Wertentwicklung von Staatsanleihen innerhalb des FTSE EMU Government Bond Index (der „Parent-Index“) und strebt gleichzeitig an, einen größeren Klimavorteil zu erzielen, indem er in Ländern, die von den Risiken des Klimawandels weniger betroffen sind, höhere Engagements, und in Ländern, die den Risiken des Klimawandels stärker ausgesetzt sind, geringere Engagements aufweist. Der Indexanbieter gewichtet jedes Land nach der Marktkapitalisierung seiner für eine Aufnahme in den Index zulässigen Schuldtitel und nach seiner relativen Gefährdung durch Klimarisiken.

Die Gefährdung jedes Landes durch Klimarisiken wird in Bezug auf drei verschiedene quantitative Kriterien mit Klimarelevanz gemessen: (i) das Transitionsrisiko, das das Ausmaß des klimabezogenen Risikos für die Wirtschaft eines Landes darstellt, gemessen an der Entfernung bis zum erforderlichen Niveau der modellierten Emissionen, um den Zielwert der Temperatureinstellung zu erreichen, gemäß den Festlegungen des Indexanbieters; (ii) das physische Risiko, das verdeutlicht, in welchem Ausmaß ein Land und seine Wirtschaft Risiken durch die physischen Folgen des Klimawandels ausgesetzt sind (zum Beispiel durch den Anstieg des Meeresspiegels und klimabedingte Naturkatastrophen), und (iii) die Widerstandsfähigkeit, d. h. die Vorbereitung eines Landes auf den Klimawandel (z. B. die Leistungsfähigkeit seiner staatlichen Behörden und seine Katastrophenvorsorge) und die von diesem Land ergriffenen Maßnahmen (z. B. der prozentuale Anteil geschützter Land- und Meeresgebiete an seinem Territorium sowie seine Aufforstungsrate) zur Bewältigung seiner Klimarisiken. Im Parent-Index wird anhand dieser drei Kriterien für jedes Land ein kombinierter Score abgeleitet und anschließend auf die anhand des Marktwerts ermittelte Gewichtung jedes Landes angewendet, um die Engagements in den einzelnen Ländern innerhalb des Referenzindex neu zu gewichten. Dadurch ergeben sich höhere Engagements in Ländern, die von den Risiken des Klimawandels weniger betroffen sind, und geringere Engagements in Ländern, die den Risiken des Klimawandels stark ausgesetzt sind.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

1. Der Country Climate Score des Indexanbieters (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an und der Referenzindex ist bestrebt, seine gesetzten Ziele zu erreichen. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet. Falls das Fondsportfolio zwischen den Neugewichtungen des Index einem oder mehreren dieser Merkmale nicht mehr entspricht, wird das Fondsportfolio bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) der nächsten Neugewichtung des Index seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren.



- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht verpflichtet hat, in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht verpflichtet hat, in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht verpflichtet hat, in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja

Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ökologische und soziale Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

|                        | Wichtigste nachteilige Auswirkungen<br>Beschreibung                         | Auswahlkriterien Referenzindex   |  |  |   |
|------------------------|---|--|--|--|---|
|                        |   | Ausschluss von Emittenten, die % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen | Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind | Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen | Erhöhtes gewichtetes Engagement in Anleihen, die als „grün“ gekennzeichnet sind |
| Treibhausgasemissionen | 1. (a) Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)                                   |  |  |  |   |
|                        | 1. (b) Treibhausgasemissionen (Scope 3)                                     |  |  |  |   |
|                        | 2. CO2-Fußabdruck   |  |  |  |   |
|                        | 3. THG-Emissionsintensität  |  |  |  |   |
|                        | 4. % an fossilen Brennstoffen   |  |  |  |   |
|                        | 5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %  |  |  |  |   |
| Biodiversität          | 6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor                              |  |  |  |   |
| Wasser                 | 7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität |  |  |  |   |
| Abfälle                | 8. Emissionen in Wasser   |  |  |  |   |
|                        | 9. Gefährliche Abfälle  |  |  |  |   |

|   | Wichtigste nachteilige Auswirkungen Beschreibung                         | Auswahlkriterien Referenzindex   |  |  |   |
|---|--|--|--|--|---|
|   |  | Ausschluss von Emittenten, die % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen | Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind | Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen | Erhöhtes gewichtetes Engagement in Anleihen, die als „grün“ gekennzeichnet sind |
| Soziales und Beschäftigung  | 10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze                    |  |  |  |   |
|   | 11. Überwachungsprozess UNGC und OECD                                    |  |  |  |   |
|   | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle               |  |  |  |   |
|   | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen            |  |  |  |   |
|   | 14. Umstrittene Waffen   |  |  |  |   |
| Indikatoren, die für Anlagen in staatlichen und supranationalen Emittenten gelten | 15. THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird           | X  |  |  |   |
|   | 16. Verstöße gegen soziale Grundsätze in Ländern, in die investiert wird | X  |  |  |   |

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Investition in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Durch die Investition in die Bestandteile des Referenzindex ermöglicht die Anlagestrategie dem Fonds, die vom Indexanbieter für den Referenzindex festgelegten ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen, um einen Ertrag zu erzielen, der mit dem des Referenzindex vergleichbar ist. Das bedeutet, dass er in Wertpapieren anlegen kann, die nicht im jeweiligen Referenzindex enthalten sind, sofern diese eine ähnliche Wertentwicklung (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. Falls der Fonds dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ökologischen und sozialen Merkmalen des Referenzindex entsprechen. Falls diese Wertpapiere nicht mehr den ökologischen und sozialen Merkmalen des Referenzindex entsprechen, kann der Fonds diese nur noch so lange halten, bis das Portfolio wieder neu gewichtet wird und es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

### Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds bestehen in der Anlage in einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ökologischen und sozialen Merkmalen des Referenzindex entsprechen.

Falls Anlagen nicht mehr den ökologischen und sozialen Merkmalen des Referenzindex entsprechen, kann der Fonds diese Anlagen nur noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und/oder es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Investitionen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile des Parent-Index durch die Anwendung der ökologischen und sozialen Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich der Parent-Index zusammensetzt, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten im Parent-Index in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ökologischen und sozialen Auswahlkriterien aus dem Parent-Index ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ökologischen und sozialen Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ökologischen und sozialen Auswahlkriterien verschärft, kann sich die Reduktionsrate im Laufe der Zeit erhöhen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Nicht zutreffend. Mit Ausnahme der sonstigen Investitionen (die Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen können), investiert der Fonds im Einklang mit seiner Anlagestrategie nur in Staatsanleihen, die im Referenzindex enthalten sind oder den Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Aktien anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

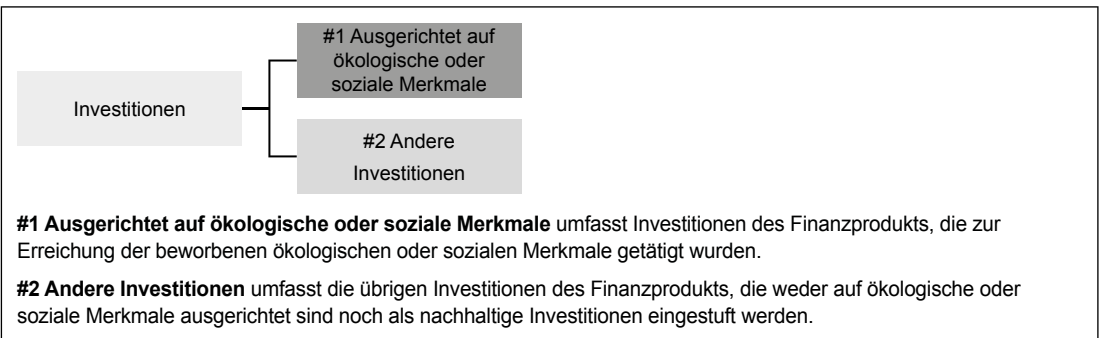
Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die entweder im Referenzindex enthalten sind oder den ökologischen und sozialen Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen. Somit wird bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % des Fondsvermögens mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen. Falls Anlagen nicht mehr den ökologischen und sozialen Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen, kann der Fonds diese Anlagen noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind (oder anderweitig nicht mehr den ökologischen und sozialen Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen) und es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



## • Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

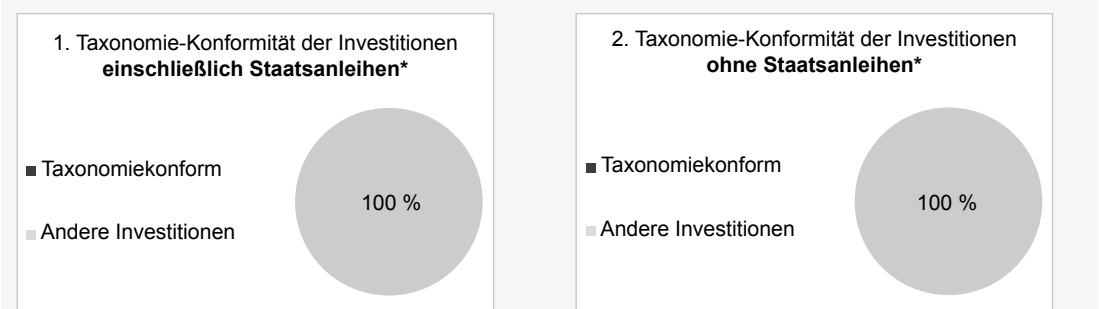
Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zur effektiven Portfolioverwaltung in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend, da sich dieser Fonds nicht verpflichtet, in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in sozial nachhaltigen Investitionen anzulegen.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter vorgenommenen Bewertungen und Analysen im Hinblick ökologische oder soziale Aspekte gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des FTSE Advanced Climate Risk-Adjusted European Monetary Union Government Bond Index, nachbildet, der die ökologischen und sozialen Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ökologischen und sozialen Auswahlkriterien auf den Parent-Index an, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht entsprechen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Infolge der Anwendung der ökologischen und sozialen Auswahlkriterien des Referenzindex wird das Portfolio des Fonds voraussichtlich einen geringeren Umfang haben als der Parent-Index, ein breiter Marktindex, der sich aus festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzt.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können: [https://research.ftserussell.com/products/downloads/FTSE\\_Advanced\\_Climate\\_Risk-Adjusted\\_Government\\_Bond\\_Index\\_Series\\_Ground\\_Rules.pdf](https://research.ftserussell.com/products/downloads/FTSE_Advanced_Climate_Risk-Adjusted_Government_Bond_Index_Series_Ground_Rules.pdf)



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Weitere spezifische Angaben zu diesem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „SFDR“ sowie auf der Produktseite des Fonds. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse [www.iShares.com](http://www.iShares.com) eingeben.